

Zielsetzung, Grundsätzliches

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten und besonders gefährdete Personen zu schützen. Dieses vorliegende Schutzkonzept konkretisiert die Vorgaben des BAG und die Empfehlungen des Verbandes Freikirchen Schweiz (freikirchen.ch). Wenn sich jemand an einem unserer Anlässe anstecken sollte, meldet sich diese Person im Sekretariat. Die zuständige kantonale Behörde entscheidet, wer in Quarantäne/Isolation gehen muss.

Gottesdienst

Das Schutzkonzept des BAG, die Auflagen des Kantons Bern und das ergänzende FAQ des Dachverbandes der Freikirchen Schweiz vom 20.12.21 dienen uns als Leitfaden für unser Verhalten. Ab 16.01.2022 ergänzen wir den Gottesdienst mit 50 Personen (ohne Zertifikat) mit einem Gottesdienst 2G.

Für uns gilt:

A = Abstand halten (Familienmitglieder dürfen zusammensitzen, alle anderen lassen 1 Stuhl frei)

H = Hygienemassnahmen einhalten

A = Alltagsmasken tragen in allen Innenräumen sowie im Büro, auch wo Zertifikatspflicht gilt

L = Lüften

Konsumation: Gemeindeessen dürfen wie bisher nur mit Zertifikat durchgeführt werden. Zusätzlich gilt eine Sitzpflicht. Ein Kirchenkaffee nach dem Gottesdienst ist nur im Aussenbereich erlaubt, auch wenn wir zusätzlich den 2G-Gottesdienst anbieten.

Veranstaltungen Teams und Mieter: Bei Veranstaltungen in Innenräumen ist der Zugang ab 16 Jahren auf Personen mit gültigem Covid-Zertifikat beschränkt.

Lollipop

(Familien/Kinder): Siehe Lollipop Schutzkonzept. Kinder und Erwachsene sind im Gebäude getrennt. Eine Durchmischung ist nicht erlaubt.

Kleingruppen

Bei Veranstaltungen im Freundes- und Familienkreis (z. B. Treffen und Feste), die nicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben stattfinden, ist die erlaubte Anzahl Personen eingeschränkt. Bei dieser Anzahl werden Kinder mitgezählt. Regel drinnen ohne Zertifikat: Höchstens 10 Personen. Regeln drinnen mit Zertifikatspflicht 2G: Wenn mindestens eine ungeimpfte oder nicht genesene Person anwesend ist, die 16-jährig ist oder älter, müssen die Treffen auf zehn Personen beschränkt werden. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre werden bei der Anzahl der anwesenden Personen mitgezählt. Private Treffen von bis zu 30 geimpften und genesenen Personen und Kindern bis 16 Jahre sind weiterhin erlaubt.

Bei Hauskreisen, die sich im Kirchengebäude treffen, gelten die gleichen Regeln wie für einen Gottesdienst (sie müssen jedoch die Parameter einer Gottesdienstfeier erfüllen)

No Limits

Für Aktivitäten von Kindern und Teenies bis 16 Jahren besteht keine Einschränkung.

Schutzkonzept: Verantwortlich Gabriela Hänni oder Stellvertretung. Bei allen anderen Teams ist jeweils ein Verantwortlicher oder eine Verantwortliche pro Anlass zu bestimmen.

Medien: Bei Anfragen von Medien informiert einzig Thomas Jakob und/oder Erika Jakob.

Das ergänzende Schutzkonzept des Dachverbandes Freikirchen.ch befindet sich beiliegend oder kann ebenfalls unter www.freikirchen.ch heruntergeladen werden.